

## Stadt Bottrop - Der Oberbürgermeister -

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop / Telefon: (02041) 70-30 / Fax (02041) 70-3280

E-Mail: stadtverwaltung@bottrop.de / Internet: www.bottrop.de

**Information**  
nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Fachbereich Jugend und Schule 51 Herr Trimborn (Fachbereichsleiter) Telefon (02041) 70 36 17, E-Mail: amt51@bottrop.de
Vertreter/in	Fachbereich Jugend und Schule 51.1 Frau Bockholt, (Abteilungsleiterin), Telefon (02041) 70 36 44, E-Mail: daniela.bockholt@bottrop.de
Datenschutzbeauftragter	Datenschutzbeauftragter der Stadt Bottrop, Telefon (02041) 70 30, E-Mail: datenschutz@bottrop.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Sozialdaten werden erhoben um <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Ihnen als Antragsteller/in, um Ihren Antrag bearbeiten zu können</li> <li>• bei Ihnen als Drittem um die Vaterschaft rechtlich feststellen zu können</li> <li>• den Unterhaltsanspruch des Kindes geltend zu machen</li> </ul>
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Sozialdaten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §§ 1712 bis 1717 BGB, § 68 Abs. 1 und 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.
Quelle der Sozialdaten	Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten nur, soweit es im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist, bei folgenden Personen oder Stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem anderen Elternteil</li> <li>• der Einwohnermeldebehörde</li> <li>• der Ausländerbehörde</li> <li>• den Sozialversicherungsträgern</li> <li>• Ihrem Arbeitgeber</li> <li>• dem Jobcenter</li> <li>• der zuständigen Auslandsvertretung</li> <li>• den Justizbehörden</li> <li>• der Polizei</li> <li>• Sozialamt</li> </ul>
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Sozialdaten werden weitergegeben an: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. das Standesamt Bottrop zur Eintragung im Geburtenbuch wegen Feststellung der Vaterschaft</li> <li>• soweit einschlägig und erforderlich, an Sozialversicherungsträger, Sozialamt, Jobcenter, Arbeitgeber bei gesetzlicher Unterhaltspflicht</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gerichte, wenn erforderlich, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes</li> <li>• den Elternteil, der die Beistandschaft beantragt hat, als gesetzlichen Vertreter des Kindes</li> </ul> <p>Die öffentliche Stelle verarbeitet Ihre folgenden Daten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname</li> <li>• Vornamen</li> <li>• ggf. Geburtsdatum</li> <li>• ggf. Geburtsort</li> <li>• ggf. Staatsangehörigkeit</li> <li>• Anschrift</li> <li>• ggf. Arbeitgeber</li> <li>• ggf. Beschäftigungsdauer</li> <li>• ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen</li> <li>• ggf. Höhe des Einkommens und absehbare Ausgaben (Miete, Kreditkarten, etc.)</li> </ul>
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Ihre Daten werden nach der Erhebung für 10 Jahre, bei Vaterschaftsfeststellungen für 30 Jahre beim Fachbereich Jugend und Schule gespeichert. Die Aufbewahrungsfristen beginnen mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.
Rechte der betroffenen Person	<p>Sie haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li> <li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen</li> </ul>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  Nordrhein-Westfalen  Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf  Telefon (0211) 38424-0 / Fax (0211) 38424-10  E-Mail <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> / Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>
Pflicht zur Angabe der Daten	<p>Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich für die antragstellende Person aus § 60 SGB I, für die unterhaltspflichtige Person aus § 1605 BGB. Wenn Sie als antragstellende Person die erforderlichen Daten nicht angeben, kann die Beistandschaft nicht geleistet werden (§ 66 SGB I). Die Auskunftspflicht der unterhaltspflichtigen Person kann zivilrechtlich vollstreckt werden.</p>